



Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Anordnung des Tragens einer medizinischen Maske in städtischen Verwaltungsgebäuden mit Ablauf des 31. Januar 2023

1. Die Allgemeinverfügung zur Anordnung des Tragens einer medizinischen Maske in städtischen Verwaltungsgebäuden vom 24. Februar 2021 wird mit Ablauf des 31. Januars 2023 aufgehoben.
2. Die Anordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

In Vertretung
gez. Frau Blome
Stadtdirektorin